

Relevante Änderungen

Spezifikation zum Verfahrensjahr 2025

Geburtshilfe (16/1, QS PM-GEBH)

QS-Verfahren	Geburtshilfe = 16/1 = Modul Geburtshilfe im QS-Verfahren 13 (Perinatalmedizin, QS PM)
Einschluss-/ Ausschlusskriterien	Keine Änderung.
Kriterien Minimaldatensatz	Keine Änderung.
Dokumentationsbogen	Keine Änderung.
Ausfüllhinweise	Keine relevante Änderung.

Fallstricke:

- Folgende zwei Follow-up-Indikatoren werden zum Erfassungsjahr 2025 im Verfahren Perinatalmedizin (QS PM) neu eingeführt:
 - „Sterblichkeit im Krankenhaus bei Neugeborenen und Säuglingen innerhalb eines Jahres“ (ID 182304) und
 - „Hypoxisch-ischämische Enzephalopathie (HIE) bei Reifgeborenen innerhalb eines Jahres“ (ID 182305).
 Zur Berechnung der Indikatoren wird die QS-Dokumentation aus der geburtshilflichen Versorgung von Mutter und Kind sowie der neonatologischen Behandlung des Kindes miteinander verknüpft, auch standort- und leistungserbringerübergreifend. Eine Auswertung erfolgt erstmalig im Jahr 2027.
- Die Geschäftsstelle empfiehlt, in der Patientenakte dokumentierte Schwangerschaftsrisiken im QS-Bogen als „Befunde im Mutterpass“ zu verschlüsseln - unabhängig davon, ob diese tatsächlich im Mutterpass dokumentiert sind oder nicht. Dies erlaubt eine korrekte Berechnung der risikoadjustierten Qualitätsindikatoren.